

Steueramt
des Kantons Solothurn

Juristische Personen

Berechnung des verdeckten Eigenkapitals

Firma: _____ PersID: _____

Rechnungsabschluss per _____

CHF

Total ausgewiesenes Fremdkapital laut Bilanz

Aktiven	Verkehrs- oder Buchwerte CHF	Belehnung	CHF	
Umlaufvermögen				
– flüssige Mittel		100 %		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		85 %		
– andere Forderungen		85 %		
– Vorräte		85 %		
– übriges Umlaufvermögen		85 %		
– in- und ausländische Obligationen in Schweizer Franken		90 %		
– ausländische Obligationen in Fremdwährung		80 %		
– kotierte in- und ausländische Aktien		60 %		
– übrige Aktien und GmbH-Anteile		50 %		
– Beteiligungen		70 %		
– Darlehen		85 %		
Summe Umlaufvermögen zu BW oder VW				
Total zulässiges Fremdkapital auf Umlaufvermögen				
Anlagevermögen				
– Betriebseinrichtungen		50 %		
– Fabrikliegenschaften		70 %		
– Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Bauland		70 %		
– übrige Liegenschaften		80 %		
– Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten		0 %		
– andere immaterielle Anlagen		70 %		
Summe Anlagevermögen zu BW oder VW				
Total zulässiges Fremdkapital auf Anlagevermögen				
Total Aktiven zu BW oder VW				
Total zulässiges Fremdkapital				
verdecktes Eigenkapital (Fremdkapitalüberhang)				

Verzinsung des verdeckten Eigenkapitals	Vorjahr	Geschäftsjahr	verbuchter Zins	
Fremdkapital nahestehender Personen			Zins ² % bis CHF 1 Mio.	
– davon als Fremdkapital anerkannt			Zins ² % über CHF 1 Mio.	
verdecktes Eigenkapital ¹			verdeckte Gewinnausschüttung	

Übertrag auf
Ziff. 54 Steuererklärung

Übertrag auf
Ziff. 7.3 Steuererklärung

- Verdecktes Eigenkapital bis max. zur Höhe der Aktionärsdarlehen oder Kredite von Nahestehenden (inkl. durch Aktionäre oder Nahestehende sichergestellte Kredite).
- Es gelten die Zinssätze gemäss jährlichem Rundschreiben «Steuerlich anerkannte Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen in CHF» der ESTV. Für Betriebskredite gelten abhängig von der Höhe zwei unterschiedliche Zinssätze. Für Liegenschaftskredite gilt unabhängig von der Höhe nur ein Zinssatz. Für die korrekte Berechnung der zulässigen Zinsen bei Liegenschaftskrediten > CHF 1 Mio ist der Zinssatz in beiden Zellen zu erfassen.

Gesetzliche Grundlagen für die Aufrechnungen sind Art. 65 DBG, § 91 Abs. 2 resp. § 104 Abs. 2 StG SO, sowie § 45 Abs. 2 VW StG SO (wobei gilt: Verzinsung im Durchschnitt, Kapital stichtagsbezogen).

In Anlehnung an Kreisschreiben Nr. 6 vom 6. Juni 1997 – Verdecktes Eigenkapital (Art. 65 und 75 DBG) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.

Ich / wir bezeuge/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

UID _____ Ort und Datum _____ Firma und rechtsgültige Unterschrift _____

